

AMTLICHES KREISBLATT



Amtsblatt für den

Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 23. Juni 2017

Jahrgang 2017, Nr. 16

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
170 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	157	173 Feststellung des Jahresabschlusses des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2014 und des Lageberichts sowie Entlastung des Verbandsvorstehers durch Beschluss der Schulverbandsversammlung	159
171 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	157	174 Feststellung des Jahresabschlusses des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2015 und des Lageberichts sowie Entlastung des Verbandsvorstehers durch Beschluss der Schulverbandsversammlung	161
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		175 Verbandsversammlung am 03.07.2017 des Zweckverbandes Volkshochschule Minden	163
172 21. Sitzung am 28.06.2017 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	157	176 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	164

170

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

171

Erscheinungstermine **des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 17	Redaktionsschluss	29.06.2017	Ausgabe	06.07.2017
Nr. 18	Redaktionsschluss	13.07.2017	Ausgabe	20.07.2017
Nr. 19	Redaktionsschluss	27.07.2017	Ausgabe	03.08.2017
Nr. 20	Redaktionsschluss	10.08.2017	Ausgabe	17.08.2017

172

Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 28.06.2017, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Westliche Ortsmitte Eidinghausen"
 1. Beratung der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss

- 4 Bebauungsplan Nr. 117 "Eidinghausener Straße / Werster Straße"; Aufstellungsbeschluss
- 5 Erdgas- und Stromlieferung 2018-2020 für die Stadt Bad Oeynhausen: Europaweite Ausschreibung in interkommunaler Kooperation
- 6 Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2014 und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtparkasse Bad Oeynhausen für das Jahr 2016 sowie Entlastung der Sparkassenorgane
- 8 Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG (ENB)
- 9 Neubau Eisenbahnbrücke Oberbeckener Straße;
Ermächtigung des Bürgermeisters und Zustimmung des Rates zur überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW
- 10 Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes "Ostwestfalen-Lippe-IT" durch das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die GKD Paderborn

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichterstattung zur möglichen Vereinigung der Stadtparkasse Bad Oeynhausen und der Stadtparkasse Porta Westfalica

Öffentlicher Teil

- 12 Vereinigung der Stadtparkasse Bad Oeynhausen und der Stadtparkasse Porta Westfalica
- 13 Satzung der Stadt Bad Oeynhausen über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte
- 14 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Oeynhausen und des Stellenplans 2018
- 15 Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Bad Oeynhausen
- 16 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2016
- 17 Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- 18 Besetzung der Ausschüsse; Nachbesetzung
- 19 Mitgliedschaften; Nachbesetzung
- 20 Bestandsaufnahme und Darstellung von Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Folgen des Autobahnneubaus (A 30 N) durch die Verwaltung; Geschäftsordnungsantrag 03/17 der BBO-Fraktion
- 21 Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zum Thema Trinkwasserenthärtung für alle Haushalte in Bad Oeynhausen
- 22 Öffentliche Ausschreibung von drei Beigeordnetenstellen
- 23 Trinkwasserversorgung
- 24 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 25 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 26 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 27 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 28 Beförderungen
- 29 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 30 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 31 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 32 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 33 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 16.06.2017

Stadt Bad Oeynhausen
Wilmsmeier
Bürgermeister

Bekanntmachung
vom 07. Juni 2017
Feststellung des Jahresabschlusses
des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2014
und des Lageberichts
sowie Entlastung des Verbandsvorstehers
durch Beschluss der Schulverbandsversammlung
vom 15. Mai 2017

1. Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2014 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Aufgrund der §§ 18 bis 19 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW. Seite 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. Seite 474), in Verbindung mit den §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV.NRW. Seite 194), hat die Schulverbandsversammlung mit Beschluss vom 15. Mai 2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2014 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Verbandsvorsteher diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2014

	31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	3.172	97	3.307	98
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	1	22	0
Sachanlagen	3.153	96	3.285	98
Finanzanlagen	0	0	0	0
Umlaufvermögen	96	3	61	2
Vorräte	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96	3	61	2
Liquide Mittel	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Bilanzsumme	3.268	100	3.368	100
Passiva				
Eigenkapital	1.014	31	1.003	30
Langfristige Sonderposten	845	26	889	26
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.859	57	1.892	56
Fremdkapital	1.409	43	1.476	44
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	0	0	0	0
Rückstellungen	42	1	36	1
Verbindlichkeiten	1.367	42	1.440	43
davon kurzfristige Verbindlichkeiten	66	2	789	23
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Bilanzsumme	3.268	100	3.368	100

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnisplan in TEUR	Ergebnisrechnung in TEUR	Abweichung in TEUR	Abweichung in %
	fortgeschriebener Ansatz		zum fortgeschriebenen Ansatz	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	573	573	0	0%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10	10	0	0%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40	42	-2	-5%
= Ordentliche Erträge	623	625	6	1
- Personalaufwendungen	-69	-67	-2	3%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-235	-246	11	-5%
- Bilanzielle Abschreibungen	-132	-137	5	-4%
- Transferaufwendungen	-30	-30	0	0%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97	-83	-14	14%
= Ordentliche Aufwendungen	-563	-563	0	0%
= Ordentliches Ergebnis	60	62	2	3%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-60	-51	-9	15%
= Finanzergebnis	-60	-51	-9	15%
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	11	11	//
= Jahresergebnis	0	11	11	.J.

Gesamtfinanzrechnung

	Finanzplan in TEUR	Finanz- rechnung in TEUR	Abwei- chung in TEUR	Abwei- chung in %
	fort- geschriebener Ansatz		zum fortge- schriebenen Ansatz	
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	543	580	37	7%
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	476	470	-6	-1%
= Saldo aus laufender Verwal- tungstätigkeit	67	110	43	64%
Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0	0	./.	./.
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	18	17	1	6%
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-18	-17	-1	6%
= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	49	93	-44	97
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-75	-59	-16	21%
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-26	34	-60	//

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Dieser hat sich aufgrund des Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 30. März 2009 in sinngemäßer Anwendung der §§ 101 Abs. 8 i.V.m. 102 Abs. 2 GO NRW zur Prüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke bedient. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2014 geprüft und am 16. Februar 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2014, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung, Anhang - und den Lagebericht, welcher gemäß § 37 Abs. 2 GO NRW dem Jahresabschluss beigelegt wurde, für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Förderschulverbandes Lübbecke sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Förderschulverbandes Lübbecke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Bilanz zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Förderschulverbandes Lübbecke.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Förderschulverbandes Lübbecke und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 08. Mai 2017 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat der Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Verbandsvorsteher ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist die Schulverbandsversammlung mit Beschlussfassung vom 15. Mai 2017 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2014

Der vorstehende Beschluss der Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 31. Mai 2017 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Förderschulverbandes Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 310, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Förderschulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 07. Juni 2017

Frank Haberbosch
Verbandsvorsteher

174

Bekanntmachung
vom 07. Juni 2017
Feststellung des Jahresabschlusses
des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2015
und des Lageberichts
sowie Entlastung des Verbandsvorstehers
durch Beschluss der Schulverbandsversammlung
vom 15. Mai 2017

1. Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2015 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Aufgrund der §§ 18 bis 19 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW. Seite 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. Seite 474), in Verbindung mit den §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV.NRW. Seite 194), hat die Schulverbandsversammlung mit Beschluss vom 15. Mai 2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Verbandsvorsteher diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2015

	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	3.043	95	3.172	98
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	1	19	0
Sachanlagen	3.026	95	3.153	98
Finanzanlagen	0	0	0	0
Umlaufvermögen	156	5	96	2
Vorräte	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156	5	96	2
Liquide Mittel	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Bilanzsumme	3.199	100%	3.268	100
Passiva				
Eigenkapital	1.120	35	1.014	30
Langfristige Sonderposten	800	25	845	26
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.920	60	1.859	56
Fremdkapital	1.279	40	1.409	44
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	0	0	0	0
Rückstellungen	38	1	42	1
Verbindlichkeiten	1.241	39	1.367	43
davon kurzfristige Verbindlichkeiten	36	1	66	2
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Bilanzsumme	3.199	100	3.268	100

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnisplan in TEUR	Ergebnisrechnung in TEUR	Abweichung in TEUR	Abweichung in %
	fort-geschriebener Ansatz		zum fort-geschriebenen Ansatz	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	532	555	23	4%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3	21	18	600%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45	49	4	9%
= Ordentliche Erträge	580	625	45	8%
- Personalaufwendungen	-18	-19	-1	6%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-261	-212	49	-19%
- Bilanzielle Abschreibungen	-131	-133	-2	2%
- Transferaufwendungen	-37	-37	0	0%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97	-83	14	-14%
= Ordentliche Aufwendungen	-544	-484	60	-11%
= Ordentliches Ergebnis	36	141	105	292%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-36	-36	0	0%
= Finanzergebnis	-36	-36	0	0%
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	105	105	//
= Jahresergebnis	0	105	105	./.

Gesamtfinanzrechnung

	Finanzplan in TEUR	Finanzrechnung in TEUR	Abweichung in TEUR	Abweichung in %
	fort-geschriebener Ansatz		zum fort-geschriebenen Ansatz	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	537	540	-3	-1%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	426	377	49	12%
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	111	163	-52	-47%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	./.	./.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15	12	3	20%
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15	-12	-3	20%
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	96	151	-55	-57%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-96	-106	10	-10%
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	45	-60	//

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Dieser hat sich aufgrund des Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 30. März 2009 in sinngemäßer Anwendung der §§ 101 Abs. 8 i.V.m. 102 Abs. 2 GO NRW zur Prüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke bedient. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2015 geprüft und am 06. April 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2015, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung, Anhang - und den Lagebericht, welcher gemäß § 37 Abs. 2 GO NRW dem Jahresabschluss beigefügt wurde, für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft.“

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Förderschulverbandes Lübbecke sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Förderschulverbandes Lübbecke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Bilanz zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Förderschulverbandes Lübbecke.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Förderschulverbandes Lübbecke und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 08. Mai 2017 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat der Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Verbandsvorsteher ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist die Schulverbandsversammlung mit Beschlussfassung vom 15. Mai 2017 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2015

Der vorstehende Beschluss der Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 31. Mai 2017 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Förderschulverbandes Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 310, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Förderschulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 07. Juni 2017

Frank Haberbosch
Verbandsvorsteher

175

Bekanntmachung

Die 6. Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) findet am

**Montag, 03. Juli 2017, 16:30 Uhr,
Großer Rathaussaal der Stadt Minden,
Kleiner Domhof 17, 32423 Minden,**

statt.

Tagesordnung

Begrüßung

A Öffentliche Sitzung

1. Berichte
 - Sachstandsbericht – engere Kooperation zwischen VHS und Bibliothek
 - Deutsch für Flüchtlinge – zur aktuellen Situation
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement: Ergebnisse der Arbeitssituationsanalysen des Offenen Ganztages
2. Prognose des Jahresabschlusses 2016
3. Ergänzung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017
4. Änderung der Honorarordnung
5. Änderung der Gebührenordnung
6. Anfragen

Minden, den 14.06.2017

gez. Hikmet Celik
Vorsitzender der Versammlung

gez. Regina-Dolores Stieler-Hinz
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung
Aufgebot

Am 24.05.2017 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten
Sparkassenbuches zu Konto 357 113 810
beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 09.06.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Droste